



Andreas Barraud

Bild Keystone

«Regeln wurden im Dezember gelockert»

In der Ausgabe vom Freitag wirft Urs Keller, Geschäftsführer der Hoch-Ybrig AG (HYAG), der Regierung vor, dass sein Unternehmen keine Ausfallentschädigung für die pandemiebedingten Einschränkungen erhalten habe – dies im Gegensatz zu anderen Winterbetrieben. Andreas Barraud, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements, erklärt.

Warum hat die Hoch-Ybrig AG keine Ausfallentschädigung erhalten? Die Entschädigung für Bergbahnen regelt das Personenbeförderungsgesetz des Bundes. An diese Bundesvorgaben müssen wir uns halten. So durften wir nur Bahnen unterstützen, deren Umsatzaufwände zwischen März und September 2020 – abzüglich der Reserven – grösser waren als ihre kumulierten Gewinne der Jahre 2017 bis 2019.

Gab es kein Schlupfloch dafür?

Nein. Aber jede Bergbahn hatte die Möglichkeit, Härtefallunterstützung zu beantragen, sofern sie keinen Anspruch auf die Bergbahnhilfe hatte und die Anforderungen der Härtefallverordnung des Bundes erfüllte. Konkret musste ein Unternehmen für das Jahr 2020 einen Umsatzrückgang von 40 Prozent gegenüber den Vorjahren aufweisen.

Macht es Sinn, dass man Unternehmen bestraft, die Eigenkapital aufbauen, um hohe Investitionen aus den eigenen Erträgen finanzieren zu können?

Diese Frage müssen Sie den eidgenössischen Parlamentariern stellen, denn sie haben diese Regeln definiert und erlassen. Die Regeln wurden im Dezember 2021 wieder gelockert. Neu muss nur noch ein Drittel der Reserven vom Umsatzrückgang abgezogen werden. Zudem werden zusätzlich die Umsatzrückgänge des Jahres 2021 berücksichtigt. Wir prüfen zurzeit, ob und wie wir im Kanton Schwyz die angepasste Bergbahnunterstützung umsetzen können.

Der HYAG wurde für den bevorstehenden Ersatz der Luftseilbahn in der Weglosen ein Investitionsbeitrag in Aussicht gestellt. Wie hoch wird dieser sein?

Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) vergeben Bund und Kanton Darlehen für Neu- und Ersatzbauten von Seilbahnen. Die Darlehenshöhe wird individuell festgelegt. Relevant sind unter anderem die Gesamtinvestition, der Finanzierungsbedarf und die vorhandenen Sicherheiten.

Dann ist ein solcher Investitionsbeitrag also üblich und nicht ein Entgegenkommen gegenüber der Hoch-Ybrig AG?

NRP-Darlehen werden auf Antrag eines Gesuchstellers geprüft und können, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, gewährt werden. Dafür gibt es standardisierte Prozesse. Sofern die Rahmenbedingungen erfüllt sind, bewilligen wir, wenn immer möglich, NRP-Darlehen. (ste)

Beitragsgesuch beim Bezirksrat Einsiedeln eingereicht

Grosser Schritt für den Einsiedler Sport: Businessplan, detaillierter Kostenvoranschlag, Projektpläne sowie die Finanzierungszusage einer Bank über zehn Millionen fürs neue Sportzentrum Allmeind wurden verschickt.

von Patrizia Baumgartner

Der Verwaltungsrat der Genossenschaft Sportzentrum Allmeind hat beim Einsiedler Bezirksrat ein Beitragsgesuch für den Neubau einer Eishalle, Dreifachturnhalle und eines Allwetterplatzes in der Oberen Allmeind eingereicht. Das heisst, eine Abstimmung dazu wäre noch in diesem Jahr möglich.

Da für die Genossenschaft bereits eine Finanzierungszusage einer Bank in der Höhe von zehn Millionen Franken vorliegt, würde sich der einmalige Bezirksbeitrag an die Baukosten auf 11,17 Millionen Franken belaufen. Dazu kommen während des Betriebs jährlich wiederkehrende Betriebskosten von 958 000 Franken, wovon der

Löwenanteil auf den Schulsport (dritte Turnstunde) entfällt.

Seit der Gründung der Genossenschaft Sportzentrum Allmeind im Jahr 2017 ist einiges passiert. Neben der Kapitalbeschaffung von fast 600 000 Franken für die Planung eines baureifen Projektes hat auch die Genossenschaft der Genossenschaft Dorfbau (Landeigentümer) dem Baurechtsvertrag zugestimmt. Erstellt wurde ausserdem ein geologisches Gutachten für das betroffene Grundstück sowie ein Verkehrsgutachten. Auch der Hochwasserschutz und der Gewässerschutzraum der Alp waren grosse Themen. Diese Anliegen wurden im Sportzentrum-Projekt berücksichtigt und der Bezirksrat sowie das Einsiedler Volk haben dem neuen Gewässerschutzraum zugestimmt.

Wie bereits vor Längerem bekannt gegeben wurde, belaufen sich die Baukosten für das gesamte Sportzentrum auf 24,8 Mio. Franken (+/- 15%).

Zahlen nochmals überprüft

Vor allem die Betriebskosten sowie die einzelnen Einnahme- und Ausgabequellen wurden für den Bezirksrat von der Genossenschaft Sportzentrum Allmeind noch einmal separat analysiert und verifiziert.

Zur genauen Prüfung des Beitragsgesuchs erhielt der Bezirksrat deshalb kürzlich den Businessplan, den detaillierten Kostenvoranschlag, den Baubeschrieb sowie alle Projektpläne zugestellt. Die Verwaltungsratsmitglieder der Genossenschaft Sportzentrum Allmeind sind gerne bereit, dem Bezirksrat dazu weitere Erläuterungen zu

geben. «Unser Wunsch ist es, dass das Einsiedler Volk noch dieses Jahr über die Bezirksbeiträge an der Urne entscheiden kann», schreibt VR-Präsident Meinrad Bisig im Antrag an den Bezirksrat. Es lohne sich, das Projekt zügig voranzutreiben, «da in Einsiedeln und Umgebung für dieses Sport-Infrastrukturvorhaben ein grosses Bedürfnis besteht».

Echter Treffpunkt

Das Sportzentrum Allmeind ist für den Einsiedler Schul-, Jugend- und Breitensport notwendig. Nicht zuletzt soll es jedoch für die gesamte Bevölkerung zu einem echten Zentrum und Treffpunkt werden. Auch zur Standortattraktivität von Einsiedeln kann das Sportzentrum einen wesentlichen Beitrag leisten. (pp)



Das Foyer des Sportzentrums Allmeind zwischen der Turn- und der Eishalle dient der Erschliessung aller Innenanlagen und als Treffpunkt. Visualisierung zvg

Pfingst-Raser von Bilten muss hinter Gitter

Das Kantonsgericht Glarus hat einen Raser zu einer mehrjährigen Gefängnisstrafe verurteilt. Der 38-Jährige war in Bilten nicht nur massiv zu schnell unterwegs, er stiftete auch einen Kollegen an, für ihn «den Kopf hinzuhalten».

von Marco Lüthi

Als eine gemächliche Sonntagsausfahrt kann die von H. in keiner Weise bezeichnet werden. An jenem Pfingstsonntag Ende Mai 2020 konnte es der 38-jährige St. Galler kaum erwarten, so richtig aufs Gaspedal seines PS-Boliden zu drücken, eines Mercedes-Benz AMG. Auf dem fadengeraden Abschnitt der Landstrasse in Bilten in Richtung Reichenburg wurde der St. Galler innerorts mit 128 Stundenkilometer von der Glarner Polizei geblickt. Erlaubt ist eine Höchstgeschwindigkeit von 50 Stundenkilometern. Für diese Raserfahrt verurteilt das Kantonsgericht Glarus den 38-Jährigen zu zwei Jahren und vier Monaten Gefängnis sowie zu einer Geldstrafe von 54 000 Franken.

Rechtskräftig ist das Urteil noch nicht. H. bestreitet weiterhin, am Steuer des Mercedes gesessen zu haben, weshalb er das Urteil des Kantonsgerichts angefochten hat.

Aus Freundschaft in den Knast

Auf dem Radarfoto von Bilten sind lediglich das Heck des Mercedes und das Kontrollschild zu sehen. Zugelassen

ist das St.Galler Kennzeichen auf die Autogarage, die H. gemeinsam mit seinem Bruder L. führt. Anfang Juni 2020 befragte die Polizei H. als Mitinhaber routinemässig, um den Raser von Bilten zu ermitteln. Der 38-Jährige sagte während der Einvernahme, dass er nicht wisse, wer der fragliche Lenker gewesen sein könnte. Stattdessen lenkte er den Verdacht auf seinen Kollegen

D. Der 57-Jährige meldet sich wenige Tage später telefonisch bei der Polizei und gab sich als der gesuchte Pfingst-Raser zu erkennen. Dabei erwähnte D. auch, dass er gar keinen gültigen Führerschein habe.

Während der Einvernahmen auf dem Polizeiposten gab D. schliesslich zu, dass er selbst weder gefahren noch dabei gewesen sei. H. habe ihn einige Tage nach der Radarkontrolle in Bilten angerufen und ihm davon erzählt. Worauf ihn H. gefragt habe, ob er bereit sei, aufgrund der tollen Freundschaft für ihn bei der Polizei den Kopf hinzuhalten. Und das wollte D. für H. auch tun, ja sogar für ihn ins Gefängnis gehen – «ohne Entgelt, nur aus Freundschaft», wie D. in der polizeilichen Einvernahme sagte. Er wollte H. in erster Linie vor einem erneuten Entzug des Führerausweises bewahren. Seit 2004 wurde H. sieben Mal der Fahrausweis entzogen, zuletzt Ende Mai 2018 auf unbestimmte Zeit. Nach einer verkehrspsychologischen Untersuchung wurde dem 38-jährigen St.Galler der Fahrausweis wieder ausgehändigt.

In der Einvernahme stellte sich heraus, dass H. seinem Kumpel ver-

schwiegen hatte, dass er innerorts mit einer derart überhöhten Geschwindigkeit von 128 Stundenkilometer unterwegs war.

H. gab wenige Tage später bei der Polizei zu, mit D. über die Radarkontrolle gesprochen zu haben, aber diesen nicht darum gebeten zu haben, den Kopf für ihn hinzuhalten. Mit der Falschaussage deckte D. jemand anderen als ihn.

Genügend belastende Indizien

Das Glarner Kantonsgericht kommt in seinem Urteil zum Schluss, dass es genügend belastende Indizien gebe, die dafür sprechen, dass H. an jenem Pfingstsonntag in Bilten am Steuer des Mercedes sass. So etwa sagt L. aus, dass hauptsächlich sein Bruder und Geschäftspartner die Garagen-Kontrollschilder nutze. Mit diesen wurde H. drei Wochen vor der Raserfahrt in Bilten auf der Autobahn im zürcherischen Bubikon geblickt. Auf dem Radarfoto ist er am Steuer eines Opels zu erkennen. Statt mit den signalisierten 80 Stundenkilometern war er mit mindestens 115 Stundenkilometern unterwegs.

128

km/h

Mit fast 130 Stundenkilometern brettete ein 38-jähriger St. Galler durch eine 50er-Strecke in Bilten.